

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

26.5.1819 (Nr. 145)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 145.

Mittwoch, den 26. Mai.

1819.

Baden. (Fortsetzung des Auszugs des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 25. Mai.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 16. Sitzung am 6. Mai.) — Bayern. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer. Straßburg.) — Italien. — Schweiz. — Türkei.

## Baden.

Das großherz. Staats- und Regierungsblatt v. 25. d. enthält unter andern noch folgenden am 10. d. der 2. Kammer der Ständevers. vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1819 und 1820. Tit. I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Die reine ordentliche und außerordentliche Staatseinnahme, so weit sie die Ausgaben überschreitet, welche durch gegenwärtiges Gesetz bewilligt werden, fließt in die Amortisationskasse. Art. 2. Die in der Verfassungsurkunde S. 57 zugelassene Kas senanlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur antizipirt werden, können allein von der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums und unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses gültig negotirt werden. Der antizipirte Revenüubetrag wird sogleich auf die Amortisationskasse überwiesen, und muß zur Verfallzeit des Anlehens von den Kreiskassen an dieselbe abgeliefert werden. Art. 3. Die Amortisationskasse hat in Zukunft auch die Entschädigungsrenten an Ständes- und Grundherren ic., die gegenwärtig bestehenden und künftig erstheilt werdenden Pensionen und die Beiträge zu den Schuldentilgungs- und Pensionklassen anderer Staaten zu bezahlen. Art. 4. Die Art der Einwirkung des ständischen Ausschusses rüthlich der Art. 2 bemerkten Kas senanlehen und der Gelddaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie vermöge ihres Fundationsgesetzes ermächtigt ist, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Tit. II. Von den Rückständen und Zahlungseresten früherer Jahre. Art. 5. Die Rückstände früherer Jahre bis zum 1. Mai 1817 sind der Amortisationskasse zugewiesen. Art. 6. Die Rückstände sämtlicher Verrechnungen, vom 1. Mai 1817 bis 1. Jun. d. J. herrührend, sind zu Deckung der Zahlungsereste von dieser Periode bestimmt, und, so weit sie diese übersteigen, zu Deckung der Rückstände, welche sich in dem laufenden Jahr ergeben dürften. Art. 7. Die Kassenschulden und Zahlungsereste der Gen. Staatskasse, welche sich am Rechnungsabschluß ergeben, werden auf die Amortisationskasse überwiesen; eben so sämtliche Aktiven der Staatskasse. Art. 8. Alle Rückstände und Zah-

lungsereste müssen nach dem Stand am 1. Jun. liquidirt, und das Resultat den Ständen, oder, wenn sie zur Zeit der Beendigung der Liquidation nicht mehr versammelt seyn sollten, dem ständischen Ausschuss zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden. (F. f.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 16. Sitzung am 6. Mai. Der königl. württembergische Herr Gesandte, Freih. v. Wangenheim, Namens der in der 43. Siz. v. J. gewählten Kommission, verliest einen ausführlichen Vortrag in Betreff der Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspändung. Nach vollständig mitgetheiltem Inhalte der von der Frau Fürstin von Lippe-Detmold Durchl. gegen den Beschluß der hohen Bundesversammlung durch Ihre Gesandtschaft zum Protokoll der 1. Sitzung v. J. abgegebenen Erklärung, dann der mit einer Darstellung der Landeshoheit des fürstlichen Hauses Lippe, in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe bilogene Paragialamt Blomberg, zugleich übergebenen Berichterlung der von der Schaumburg-Lippischen Regierung über das Verfahren des Hofgerichts geführten Beschwerde, wird des Gesuches erwähnt, welches dahin geht: denjenigen Theil des oben angeführten Beschlusses der Bundesversammlung, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. Lippischen Hauses nicht in Einklang bringen lasse, aufzuheben, mit dem gleichzeitigen Wunsche, daß recht bald eine permanente Austrägalinstanz errichtet werden möge, welche alle Streitigkeiten der hohen Mitglieder des deutschen Bundes unter sich zu schlichten und zu entscheiden habe. Die Kommission entwickelte hierauf die Gründe, welche den Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 12. Okt. v. J. vollkommen rechtfertigen, und begutachtet, was neuerdings auf die vorgetragene fürstl. Lippe-Detmoldische Erklärung zu beschließen seyn dürfte. Der Vortrag wurde diesem Protokolle angefügt. — Der kurhessische Hr. Gesandte äußerte: In so fern der Antrag der Kommission dahin geht, daß der in der 51. vorjährigen Sitzung gefaßte Beschluß nach seinem

ganzen Inhalte aufrecht erhalten werde, so muß ich mich lediglich auf meine damals zum Protokoll gegebene Verwahrung beziehen; so sehr ich auch den Wunsch theile, daß eine gegenseitige strenge Beobachtung des Interimisticums vom Jahre 1812 jeden Anlaß zu Beschwerden entfernen möge. Dem Antrage unter Nr. II trete ich mit Vergnügen bei. — Der Herr Gesandte der 16. Stimme enthielt sich der Abstimmung für die Kurie, für die beiden theilnehmenden Hölzer; aber derselbe behielt sich die allenfallsigen weiteren Erklärungen vor, mit der Eröffnung, er werde nicht ermangeln, höchst dieselben von dem im nachfolgenden Beschlusse enthaltenen Anträgen der hohen Bundesversammlung ehrenbürtigst in Kenntniß zu setzen. Alle übrigen Stimmen vereinigten sich einhellig in dem Beschlusse: I. Die Bundesversammlung habe weder in der Berichtigung der von der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung geführten, das Verfahren des Lippeschen Hofgerichts in einer Prozeßsache betreffenden Beschwerde, noch in der Darstellung der Landeshoheit des hochfürstl. Hauses Lippe, in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe belegene Paragialamt Blomberg, einen Grund finden können, von dem in der 51. Sitzung gefaßten Beschlusse abzugehen, warte vielmehr zuversichtsvoll, daß, zur Verhütung eigenmächtiger Vorschritte von beiden Seiten, die fürstl. Lippe-Detmoldische Regierung nicht länger anstehen werde, dasjenige gewissenhaft ihrerseits zu vollziehen, was die beiden fürstl. Lippeschen Häuser, bis zu erfolgter richterlicher Entscheidung, festzuhalten, sich gegenseitig in dem zwischen ihnen geschlossenen interimistischen Vergleiche zugesichert haben; der Hr. Bundesgesandte der 16. Stimme werde daher ersucht, diesen Beschluß zur Kenntniß seines höchsten Hofes zu bringen. II. Die wegen Begutachtung des Austrägalverfahrens und der Vollziehungsordnung in der ersten vorjährigen Sitzung niedergesetzte Kommission werde ersucht, die Erstattung dieses Gutachtens nicht nur zu beschleunigen, sondern dasselbe auch noch darauf zu erstrecken, ob die Befugniß, den Besiz vorläufig und so lange zu schützen, bis der der Bundesversammlung obliegende Versuch der Güte irgend einen Ausgang genommen habe, zweckmäßiger der Bundesversammlung selber, oder einer permanenten Austrägalinstanz, oder einer, wenn gleich nicht permanenten, doch, für solche Fälle, auf irgend eine Weise vorher geregelten Austrägalinstanz, und in welcher Form, zu übertragen seyn möchte. III. Dem Hrn. Bundesgesandten der 16. Stimme zu ersuchen, diese Beschwerde und die Erwartung der Bundesversammlung, daß derselben in Gemäßheit des Beschlusses der 51. Sitzung membro 2 sofort werde abgeholfen werden, zur Kenntniß der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung zu bringen. — Der Herr trägt in Folge der im Namen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Nassau und Sr. Durchlaucht des Herzogs von Sachsen-Gotha, in der 13. diesjährigen Sitzung gemachten Eröffnung, den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten betreffend, auf die Erwählung einer Kommission

von 5 Mitgliedern an, um diese Eröffnung sowohl, als die Maßregeln, zu welchen selbige die nöthige Veranlassung giebt, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Einverständnis vorzubereiten. (S. f.)

#### B a i e r n.

Speyer, den 24. Mai. An dem aus der Rehbach gegen Frankenthal abgeleiteten Flosskanal liegt der Holzhof, welcher ehehin zur Ausschlagung und Aufbewahrung des zur Saline in Dürkheim bestimmten Holzes diente. Der Grund und Boden ist bloß Sand, und schien bisher für die Kultur ganz verloren. Bis zum Jahre 1816 befanden sich auch nur zwei Häuser am Holzhofe, welche zur Bewachung des Holzes und zum Ruhepunkte der Reisenden dienten; denn von Dagerheim bis Dürkheim begegnet man außer dem Holzhofe keiner menschlichen Wohnung. Im Spätjahre von 1816 unternahm es einige Einwohner von Lambsheim, in dessen Gemarkung der Holzhof gehört, sich dort niederzulassen, Wohnungen zu bauen, und die Kultur dieses ganz unfruchtbaren Bodens zu versuchen. Sie weilten nicht an der sterilen Oberfläche, sondern suchten die tiefer liegenden Thonschichten auf, hoben sich mit ungewöhnlichem Fleiße empor, und verwandelten die Wüste in fruchtbares Land, wo alle gepflanzten Früchte Gedeihen fanden. Die vortheilhafte Lage an dem Kanal und zugleich an der Hauptstraße, welche durch die schon weit vorgerückten Arbeiten in den Bogesen täglich mehrere Wichtigkeit erhält, begünstigte diese neuen Anlagen, welche noch besonders von dem Bürgermeister der Stadt Lambsheim und dem dortigen Gemeinderath eifrig unterstützt und befördert wurden. Die Ausfodelungen mehrten sich schnell; man sorgte für das Alliaement der neuen Straßen; eine schnell errichtete Ziegelhütte lieferte die Materialien; alle Hände waren beschäftigt, in dem Zeitraume von zwei Jahren ein ganz neues Dorf entstehen zu machen, welches jetzt schon beinahe 50 Häuser zählt, und sich noch immer mehr vergrößert. Der Gemeinderath zu Lambsheim hat durch einen ihm sehr ehrenvollen Beschluß die Bitte gestellt, daß Sr. Majestät diesem während Jorer Regierung gebornen Dorfe, wo auf der vorherigen Einöde nunmehr Hopfengärten und Getreide prangen, den Namen verleihe möchten. Sr. kön. Maj. haben auch durch ein eigenhändig unterzeichnetes allerhöchstes Rescript vom 6. d. den Antrag genehmigt, und der neuen Gemeinde den Namen Marzdorf beizulegen geruht.

#### S a c h s e n.

Dresden, den 18. Mai. Am 15. d. fuhren einige Familien mit ihren Frauen und Kindern (ein Weibergerber, ein Bäcker, ein Chirurg und Apotheker ic.) auf der Elbe über Hamburg nach Amerika ab. Tausende von Menschen füllten die Elbebrücke und den Brühlischen Garten; viele weinten bei dieser rührenden Scene. — Ein Familienvater hat dieser Tage vor Gericht die schauerliche Anzeige gemacht, daß er vor 20 Jahren seine erste Frau langsam vergiftet habe. Sein Gewissen, das so lange schlief, erwachte plötzlich während eines Schau-

spiels, dem er beiwohnte. — Kürzlich wurden zu Leipzig ein fremder Graf und eine Gräfin vor die Polizei geführt, weil sie ein türkischer Jude beschuldigte, sie hätten ihm Rosenwasser entwendet, welches sie bei einem hiesigen Kaufmanne gekauft hatten. Die Sache macht viel Aufsehen, und man will manches Geheimnißvolle hinter den obigen beiden Personen suchen.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 25. Mai. Der schwäb. Merkur liefert heute in einer Beilage eine Adresse mehrerer Bürger von Stuttgart an den dortigen Stadtmagistrat, an deren Schluß gebeten wird, „daß hochdasselbe Se. Kön. Maj. um baldige Einberufung der Stände, und noch weiter allerunterthänigst bitten möchte, daß Allerhöchstdieselben mit der neuen Besteuerungsart vor der Hand, und so lange nicht über die künftigen Staatsanordnungen und Bedürfnisse, so wie über die Art der Anschaffung der noch erforderlichen Mittel eine rechtlich gültige Verabschiedung getroffen, weiter nicht verfahren zu lassen, allergnädigst geruhen möchte.“ — Als Verfasser dieser Adresse nennt man den Konsulenten Dr. Fezer von hier.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 22. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die ältern Budgets fortgesetzt.

Wie man versichert, sind die Deputirten, die gegen die Tagesordnung sprechen wollten, die über die Witzschriften zu Gunsten der Verbannten angenommen worden, Willens, ihre Ansicht drücken zu lassen. Sie soll in einem Hefte, und, wie man sagt, mit einer Vorrede von Benjamin Constant erscheinen.

Das Kassationsgericht hat gestern den Spruch des Königl. Gerichtshofs gegen Pierrebourg und Fayau, angeklagt, St. Aulaire und St. Marcellin in Zweikämpfen geübt zu haben, für nichtig erklärt, und diese Sache vor einen noch zu bestimmenden andern Königl. Gerichtshof verwiesen.

Das Gericht erster Instanz zu Paris hat erkannt, daß die für Handelschulden Verhafteten nach Verlauf von 5 Jahren, die sie im Gefängniß fortdauernd zugebracht, einem Gesetze vom J. 1793 zufolge, auf freien Fuß gesetzt werden können.

Eine zu Calais erscheinende engl. Zeitung macht bekannt, daß der engl. Konsul daselbst von den ankommenden oder nach Hause reisenden Engländern sich für jeden Waß 3 Fr. bezahlen lassen, und auf diese Weise voriges Jahr eine Summe von 1,440,000 Fr. gehabt habe.

Der als Schriftsteller, besonders über die Statistik und Geschichte des Nordens, nicht unvähmlich bekannte Herr Carteau-Calleville, Ritter des Basaordens, ist dieser Tage hier, im 60. Jahre seines Alters, an einem Schlagflusse gestorben.

Diese aus Newyork versichern, daß Laguayra (der Hafen von Caracas) von einem zahlreichen Insurgentenschwader unter Brion's Flagge enge blockirt werde.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1505 Fr.

Strassburg, den 24. Mai. Die ungefähr 800 Mann starke Linlegion ist verflorenen Samstag hier angekommen; sie ersetzt das Schweizerregiment Steiger, welches in zwei Abtheilungen den nämlichen und den folgenden Tag von hier abgegangen ist, um in Verdun Garnison zu halten.

#### I t a l i e n.

Am 17. d. reiste der Gen. Laharpe, der den russ. Großfürsten Michael bis Triest begleitet hatte, über Mailand nach der Schweiz zurück. — Die spanische Infantin, ehemalige Königin von Sardinien, nunmehrige Herzogin von Lucca, hat am 10. d. Rom verlassen, um nach ihren Staaten zurückzukehren. Am nämlichen Tage ist der Erzherzog Palatinus von Ungarn, Joseph, von Florenz nach Pisa und Livorno abgereiset.

#### S c h w e i z.

Nach vieljährigem Unterbleiben ist auf den 23. d. wieder eine Kongregation der Aebte des Benediktinerordens nach Einsiedeln ausgeschrieben worden, um herkömmlich die disziplinarischen Ordensverhältnisse zu berathen.

Der Unfug der sogenannten Erwekten im Kanton Schaffhausen wird hin und wieder bis in das Gebiet des Wahnsinnes getrieben. Unlängst hat sich die Synode, noch ohne bekannten Erfolg, damit beschäftigt. Achtungswürdige Männer von da empfehlen ihren Nachbarn die goldene Regel: Principiis obsta!

Der gute und im christlichen Sinne des Wortes religiöse Abt zu Pfeffels, Jos. Arnold von Uri, ist im 82. Lebensjahre in der Nacht vom 13. auf den 14. d., an den Folgen mehrerer apoplektischen Zufälle, um deren Willen ihm ein Administrator zugeordnet werden mußte, in seiner Abtei gestorben.

#### T ü r k e i.

Konstantinopel, den 12. April. (Fortsetzung.) Zwei von dem Statthalter von Egypten, Mohammed Ali Pascha, abgeschickte, und den 26. März hier angelangte Tartaren haben der Pforte die Anzeige gebracht, daß es den unter den Befehlen seines Neffen, Hallil Pascha, stehenden Truppen gelungen sey, die noch hier und da zerstreuten, Widerstand leistenden kleinern Heerschaufen der Wahabiten zu werfen, und in die Provinz Yemen, gewöhnlich das glückliche Arabien genannt, vorzudringen, und von solcher, welche noch kein Grosherr zu unterwerfen vermocht hatte, Besitz zu nehmen. Die Ueberbringer dieser frohen Botschaft wurden mit Ehrenpelzen bekleidet, und reichlich beschenkt. — Die gewöhnliche Kriegsflotte zum Kreuzzuge im Archipelagus liegt bereits im Hafen des Arsenal's gerüstet, und bemannt; sie wird diesmal nur von einem Kapitän besetzt werden.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 9 $\frac{3}{8}$ Linien	12 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	46 Grad	Südwest	heiter, Zugwind
Mittags 13	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	23 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	29 Grad	Nordost	gewitterhaft, schwül
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	16 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	31 Grad	Nordost	Abends wenig Regen, gewitterh.

## Todes-Anzeige.

Ich erfülle die traurige Pflicht, alle unsere Väter und Freunde von dem Tode meines noch einzigen Bruders, Ernst Frey, Großherzogl. Bad. Hofraths und Ritters des Säkular-Ordens, zu benachrichtigen. Er entschlief, nach langen und schweren Leiden, sanft gestern Abends 5 Uhr, im kaum ange- tretenen 45. Jahre seines Lebens. Er hat die Aufgabe seines Lebens schön gelöst, und herrlich ist die Saat aufgegangen, die sein treuer Fleiß ausgekreut hat. Mir ist es der schönste Trost, daß viele, die ihn im Leben kannten, mit mir an seinem Grabe weinen, und sein Andenken segnen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1819.

W. Frey,

Großherzogl. Bad. Feldapotheker.

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 27. Mai: Das Taschenbuch, Drama in 3 Akten, von Kogebue. Darauf: General Moreau, oder: Die drei Gärtner, Schauspiel in 1 Akt, von Vogel.

## Anzeige.

Der

## Landständische Bote

erscheint heute mit dem 8. Bogen der 2. Abtheilung; mit dem 9. und 10., welche möglichst beschleunigt werden, kommt er an die laufende Tagesordnung.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fehndung.] Vorgestern Abends, den 19. d. M., wurde aus einem Hause dahier eine Frauenzimmer-Toilette entwendet; dieselbe ist ohngefähr 1 Fuß lang und 1/2 Fuß breit; auf dem Deckel befindet sich ein Landschaftsgemälde; das Innere ist mit einem großen und zwei kleinern Spiegeln versehen, mit rosenfarbener Seide ausgefüttert, und auch mit einem Portrait, eine Dame und einen Knaben vorstellend, geziert. Es waren darin folgende Pretiosen verschlossen:

- 1) Eine von Bouillons gefertigte goldene Halskette, mit einem goldenen Schloßchen.
- 2) Eine goldene Schnur, mit einem schwarzen mit Perlen garnirten Kreuze.
- 3) Ein Paar Umbänder von Haaren, mit einem goldenen Schloß garnirt.
- 4) Eine Kette, alt-deutscher Form, mit einem Kreuze.
- 5) Eine elfenbeinerne Nadelbüchse, mit Stahlfedern eingelegt und mit einem darauf angebrachten Blend-Uebrieh.
- 6) Zwei kleine goldene Ringe, ohne besondere Kennzeichen.
- 7) Eine Halskette, mit Perlen garnirt.

Der Verdacht der verübten Entwendung fällt auf unten signallirte Wirthsperson.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann nicht nur vor dem Ankauf o. bezeichneten Gegenstände gewarnt, sondern andurch noch besonders aufgefordert, im Fall solche zum Kauf angeboten werden sollten, hier-

von bei unterzeichneter Behörde unverzüglich die Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle respekt. Behörden dienstreundschaftlich ersucht, auf die Thäterin zu fahnden, und solche im Be- teilungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, eher abliefern la- sen zu wollen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.

## Signalement.

Eine Wirthsperson von mittlerer Größe, besetzter Statur, gegen 40 Jahre alt, röthlichen Angesichts, aufgeworfener Nase und braunen Augen. Ihr Anzug soll in einem rothkat- tunenen Kleid und in einem kaffeebraunen Halstuch bestanden, und dieselbe eine Stroßburger Haube getragen haben.

Altehaus. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter, als gegenwärtiger Inhaber des Altehauses, mitten auf der schönen Landstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegen, hat andurch die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum unterthänigst und gehorsamst anzudeuten, daß dieses Stablisser- ment, welches hieher wegen mancherlei widrigen Zufällen einem unverschuldeten Nachtheil unterlegen, sich aber durch seine ein- zig schöne Lage und gute Einrichtung vor allen andern dieser Gegend auszeichnet, nunmehr in allen Theilen so vollständig hergestellt worden ist, um jeder Anforderung seiner Art voll- kommen Genüge leisten zu können. Indem also die darauf ha- tende Wirthschaft wieder eröffnet, und mit derselben zugleich eine kleine Meierei verbunden worden ist, so werden alle und jede, welche solche mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, in allem Begehren nach Mäßigkeit bestens bedient und zuffrie- den gestellt werden. Dabei ist die Einrichtung getroffen, daß für alle Stände und Klassen, nach Verlangen, besondere ab- getheilte Zimmer abgegeben werden, und obgleich die öffentli- chen Tänze gänzlich weggelassen, so ist doch der schöne und ge- samtvollste Saal jeder Privatgesellschaft, die einen geschlos- senen Tanz halten will, stets geöffnet. Der Unterzeichnete, der sich alle Mühe geben wird, dieses Stablisserment auf den ersten Grad des gesellschaftlichen Betrachters und der ländlichen Un- terhaltung zu erheben, empfiehlt sich arbei zu hehem und ge- nigstem Wohlwollen, und bittet um gütigen und zahlreichen Zuspruch.

Altehaus, den 24. Mai 1819.

J. Jacobsohn.

Bad Langensteinbach. [Anzeige.] Da das hie- sige Bad wieder eingeeicht und mit allem Nöthigen versehen ist, so mache ich solches einem verehrungswürdigen Publikum, dem ich mich zuerich empfehle, mit dem Anhang bekannt, daß es auf künftigen Pfingstmontag eröffnet, und getanzet werden wird.

Bad Langensteinbach, den 25. Mai 1819.

Ch. Korn.

Griesbach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hie- rurch bekannt, daß er seine Kur- und Badanstalt den 1. Jun. d. J. zu eröffnen die Ehre haben wird.

Griesbach, den 24. Mai 1819.

F. W. Dollmatsch,  
Inhaber des Gesundbrunnens.